

Niederschrift

über die Sitzung am 22.04.2021
des Ausschusses für Bauen und Planung der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Bergmann, Felix
Bomholt, Michael
Cortner, Theodor
Daldrup, Jan
Geismann, Helmut
Gornas, Thomas
Graudenz, Bernd
Janke, Wilfried
Kruse, Richard
Kuliga, Manfred
Lübbert, Christian
Quante, Clemens
Quante, Thomas
Rath, Christoph
Spräner, Uta
Steinhoff, Lothar
Stierl, Gereon
Stüeken, Ulrich
Wellmann, Maria
Werner, Tanja
Wöstefeld, Thomas

Vorsitzender

Von der Verwaltung sind anwesend:

Baier, Michael
Bergmann, Dietmar
Klaas, Josef

Schriftführer

Gäste:

Morgenthaler, Melanie
Schütte, Thorsten

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Planungsangelegenheiten
29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Eventgastronomie und Brauerei"
Vorlage: 049/2021
- 4 Standortkonzept für die Windkraftnutzung in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 036/2021
- 5 Bauflächenentwicklung in der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 048/2021
- 6 Zugang zur Sportanlage Nordkirchen
Vorlage: 050/2021
- 7 Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Südkirchen
Vorlage: 051/2021
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 10 Mitteilungen über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/
Vorlage: 026/2021
- 11 Auftragsvergaben - Endgültiger Ausbau der Straße „Am Berg“, Ortsteil Nordkirchen
Vorlage: 041/2021
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Lübbert begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer, die Pressevertreter und die Vertreter aus der Verwaltung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vorab werden Herr Gomas und Herr Janke als sachkundige Bürger vereidigt.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Zugang zum Sportgelände des FC Nordkirchen

Herr Pohlmann, als erweitertes Vorstandsmitglied des FC Nordkirchen, fragt nach dem aktuellen Stand des geplanten zusätzlichen Zuganges zur Sportanlage entlang der Schlossstraße.

Der FC habe sich im Rahmen eines Ortstermines klar gegen einen weiteren Zugang im Norden an der Schlossstraße ausgesprochen. Es sei zu befürchten, dass damit dem unbefugten und unkontrollierten Betreten des Sportgeländes Tür und Tor geöffnet wird.

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung über die Position des Vereines selbstverständlich Bescheid wisse, aber man unterschiedlicher Meinung sei. Die Verwaltung hält die Sicherheit der Sportler auf dem Weg vom und zum Sportgelände für sehr wichtig und geht davon aus, dass zumindest ein Teil der Sportler diesen sicheren Weg wählen werden.

Die Bedenken des Vereines sollen in der weiteren Planung im Hinblick auf dessen Befürchtungen berücksichtigt werden.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Herr T. Quante beantragt, dass heute kein Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 4 und 5 gefasst werden sollte.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

3	Planungsangelegenheiten 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Eventgastronomie und Brauerei" Vorlage: 049/2021
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass im Dezember 2020 die Einleitungsbeschlüsse im o.g. Verfahren gefasst wurden. Auf dieser Grundlage haben die Projektentwickler, die auch das geplante Hotel und die Fortbildungsaka-

demie des Landes ausgearbeitet haben, das Projekt weiter geplant.

Herr Schütte von der Projektentwicklungsfirma „Premero GmbH“ aus Hamburg stellt zunächst die bisher entwickelten Projekte vor.

Anschließend informiert er die Ausschussmitglieder über den aktuellen Planungsstand zur Brauerei. Hinzu gekommen ist nun auch ein Bereich zur Eventgastronomie und Appartements für einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotel- und Brauereianlage. Die betriebsbezogenen Appartements dienen auch der vorübergehenden Unterbringung von Personal, die u.a. im Hotel in der Ausbildung sind.

Herr Klaas erklärt, dass für die Realisierung die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird. Der Event- und Brauerei-Bereich wird eine Nebennutzung zum Hotelbetrieb sein.

Herr Klaas stellt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen ausführlich vor. Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind hierzu keine Stellungnahmen eingegangen.

Frau Spräner für „Die Grünen“ erklärt, dass sie sich bereits gegen die Einleitung dieser Verfahren im Dezember 2020 ausgesprochen hatten. Die Planung führt zu einer weiteren Flächenversiegelung und habe nichts mit dem Grundsatz einer flächensparenden Entwicklung zu tun. Die Brauerei war ursprünglich im Hotel geplant. Der Planung und dem hier vorliegenden Beschlussvorschlag könne man weiterhin nicht zustimmen.

Herr T. Quante erklärt, dass die CDU-Fraktion mit dieser Planung sehr gerungen habe. Es wird bemängelt, dass die Rats- und Ausschussmitglieder nur „scheibchenweise“ die Planungen und weitere Entwicklung an diesem Standort erhalten. Die Planungen für „Hotel und Hochschule“ sollen unabhängig vom Ausgang dieser Planung „Event- und Brauereigelände“ ausdrücklich weiterverfolgt werden.

Die CDU hat die klare Position, dass die Entwicklung im Osten des Ortsteiles Nordkirchen mit der Errichtung eines Event- und Brauereibereiches nun abgeschlossen sei. Es soll dort keine weitere Planung stattfinden.

Herr T. Quante bittet die Verwaltung und die Projektentwickler, auf die benachbarten Vereine, Eigentümer, etc. proaktiv zuzugehen, um über die Planung zu informieren.

Es soll nach Auffassung der CDU keine Vermietung der eigentlich betriebsbezogenen Appartements an sog. „Partygäste“ stattfinden. Es soll keine Konkurrenz zu den örtlichen Gastronomen geschaffen werden, vor allem kein „2. Dorf Münsterland“ entstehen.

Unter diesen Voraussetzungen könne die CDU dem Beschlussvorschlag

zustimmen.

Herr Stierl für die SPD erklärt, dass sie der Planung vorbehaltlos zustimmen können. Mit der Planung würde der Gemeinde ein Alleinstellungsmerkmal zu Teil. Die vorgestellte Gebäudeoptik und die Bauweise sei optimal, Arbeitsplätze werden geschaffen.

Herr Stierl entgegnet der Aussage von Frau Spräner zum Thema „Flächenverbrauch“. Es fände zwar eine Versiegelung statt, jedoch handele es sich hierbei um eine rein landwirtschaftlich genutzte Fläche, die keine besonders große ökologische Wertigkeit besitze. Im Rahmen des Planverfahrens könne der Ausschuss und der Rat dem Projektentwickler die ökologische Aufwertung des Brauereigeländes auferlegen und es sei an anderer Stelle der notwendige Ausgleich zu schaffen.

Herr Lübbert für die UWG hatte Bedenken. Nach den hier vorgestellten Erläuterungen werde die Planung allerdings mitgetragen. Die „scheibchenweise“ Eröffnung von Planung werde klar und deutlich bemängelt.

Frau Morgenthaler erklärt, dass die Verantwortung, die Errichtung und der Betrieb des „Event- und Brauereigeländes“ bei den Projektentwicklern des Hotels liegt. Bis zu 95 % soll die Brauerei für das Hotel produzieren. Eigentümer des Hotels ist, aller Voraussicht nach, eine Investorengesellschaft.

Herr Stierl stellt fest, dass Beeinträchtigungen und Konflikte zwischen Hotel und Brauerei nur entstehen könnten, wenn es unterschiedliche Betreiber geben würde. Da hier alles aus einer Hand organisiert wird, können Konflikte ausgeschlossen werden.

Herr Stüeken für die Grünen erklärt, dass die Bauweise im „Farmhaus-Stil“ eher an Südstaaten-Charakter habe und eher an Freizeitpark erinnere als an westfälische Baukultur.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen.

Der Ausschuss für Bauen und Planung beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Eventgastronomie und Brauerei“.

Abstimmungsergebnis: 16:04:00 (J:N:E)

4	Standortkonzept für die Windkraftnutzung in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 036/2021
----------	---

Herr Bergmann erklärt, dass Herr Aufleger vom Planungsbüro NWP aus Oldenburg vor zwei Tagen im Ausschuss für Klima, Umwelt und gemeindliche Entwicklung die Windkraftplanung auf Grundlage der aktuellen Gesetzes- und Rechtssprechungslage vorgestellt hat. Heute gehe es um die formellen planungsrechtlichen Verfahrensschritte, die aus Sicht der Verwaltung beschlossen werden sollten.

Herr Klaas stellt die von Herrn Aufleger zur Verfügung gestellte Präsentation in ihren Grundzügen vor. Die auf dem Gemeindegebiet geltenden Landschaftspläne sind nicht automatisch Ausschlusskriterium für Windkraftanlagen. Es müsse in jedem Einzelfall exakt geprüft werden, in welchem Rahmen eine WKA einzelne Belange des Landschaftsschutzgebietes betreffe und welche nicht. Daher sei im weiteren Verlauf der Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde über diese Landschaftspläne und die Inhalte der Landschaftsschutzgebiete zu sprechen.

Frau Spräner erklärt, dass die Planung am Dienstag von Herrn Aufleger vorgestellt wurde und gestern bereits das Gesetz erneut geändert bzw. angepasst wurde. Derzeit sei kein Verlass darauf, was denn zum Thema Windkraft in NRW gelte.

Herr Klaas erklärt, dass es bisher kein neues beschlossenes Gesetz gebe, die Verwaltung aber die voraussichtlichen neuen Änderungen in der gemeindlichen Windkraftplanung berücksichtigen werde.

Herr Stierl erklärt, dass die am Dienstag und heute vorgestellten Potentialkarten bis zu 92 Hektar Flächen darstelle, die theoretisch substantieller Raum sein könnten. Wie Herr Aufleger in der Sitzung am Dienstag mitgeteilt hat, seien für die ausreichende Flächenausweisung mind. 37 Hektar notwendig. Somit würde die Gemeinde mehr als genug Flächen zur Verfügung stellen.

Herr T. Quante verweist auf die Anträge unter TOP 2. Die Windkraftplanungen werden hier zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung soll den Rats- und Ausschussmitgliedern die Planung und den Kriterienkatalog zur Verfügung stellen.

5	Bauflächenentwicklung in der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 048/2021
----------	--

Herr Bergmann erklärt, dass die Städte und Gemeinden derzeit aufgefordert sind, sich im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland über die gemeindliche Entwicklungsflächen Gedanken zu machen.

Hierzu hat in der Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und gemeindliche Entwicklung am 20.04.2021 Herr Dr. Bröckling vom Planungsbüro planinvent aus Münster die denkbare Bauflächenentwicklung in der Gemeinde Nordkirchen vorgestellt.

In den nächsten Wochen und Monaten werden hierzu mit der Bezirksregierung Münster Kommunalgespräche durchgeführt. Dieses Konzept soll als Grundlage für die weitere Diskussion mit der Bezirksregierung dienen.

Herr T. Quante verweist auf die Anträge unter TOP 2.

6	Zugang zur Sportanlage Nordkirchen Vorlage: 050/2021
----------	---

Herr Klaas erklärt, dass im letzten Jahr bereits verschiedene Varianten zum verkehrssicheren Zugang über die Straße „Am Schloßpark“ zur Sportanlage Nordkirchen vorgestellt wurden. In der Sitzung konnte man sich jedoch nicht auf einen konkreten Vorschlag einigen.

In der Sitzung wurde von Seiten der Politik der Vorschlag unterbreitet, einen separaten Zugang zum Sportplatz über die nördlich verlaufene Schloßstraße zu schaffen. Dieser Vorschlag stieß auf breite Unterstützung in der Politik.

Mit diesem Vorschlag und dem vergleichsweise geringen Aufwand werden aus Sicht der Verwaltung zwar nicht alle Probleme gelöst, jedoch könnte hier kurzfristig eine Verbesserung realisiert werden.

Im Frühjahr habe es mit den Fraktionsvorsitzenden, dem Verein und der Verwaltung einen Ortstermin gegeben, bei dem der Verein mitgeheilt hat, den vorgebrachten Vorschlag so nicht akzeptieren zu wollen.

Herr Rath erklärt, dass in der Fraktion CDU / FDP intensiv über diesen TOP diskutiert wurde. Die Beschlusslage vom 18.08.2020 sah jedoch vor, dass der Zugang – zwar vom Norden aus – jedoch in Höhe der Druckrohrleitung geschaffen werden soll. Der hier vorgebrachte Vorschlag hat sich um etwa 50m Richtung Osten verschoben. Inhaltlich sei man weiterhin davon überzeugt, dass man mit dieser Maßnahme dem Problem kurzfristig Herr werden kann. Die Kommunikation zum Verein sei dabei sehr wichtig.

Mit der Öffnung im Allgemeinen Richtung Norden könnten in der Zukunft viele Synergien z.B. zum Hotel und zur Hochschule geschaffen werden.

Darüber hinaus sollte der Beschlussvorschlag beinhalten, die Verwaltung aufzufordern, ein Konzept zur Verkehrssicherheit rund um den Sportplatz zu erarbeiten.

Herr Stierl stellt klar, dass der FC Nordkirchen auf die Politik und die Verwaltung zugegangen sei, um über den verkehrssicheren Zugang zum Sportplatz zu sprechen. Hieraus resultierte die kurzfristige Lösung der Öffnung im Norden. Die SPD sei der Meinung, dass es sich hierbei nur um eine Behelfslösung handle und andere langfristige Lösungen erarbeitet werden müssen.

Herr Klaas erklärt, dass die Verwaltung in der Sitzung am 18.08.2020 mehrere Vorschläge unterbreitet hat, die aber nicht mehrheitsfähig waren. Es wurde demnach intensiv über alternative Zugänge zum Sportplatz diskutiert.

Frau Spräner kann sich der Argumentation der Fraktion CDU / FDP anschließen. Es handelt sich hierbei um keine optimale Lösung, schafft zunächst aber mehr Sicherheit.

Auf die Frage von Herrn Stüeken, ob sich die Gesamtschule an der Diskussion zum Zugang zum Sportplatz Nordkirchen beteiligt habe, da sich im Sommer sehr viele Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände Sport treiben, erklärt Herr Klaas, dass zunächst in der Politik über eine „Richtung“ entschieden werden solle, um anschließend andere Beteiligte mitzunehmen.

Herr Stierl stellt erneut klar, dass die SPD nicht gegen das Tor ist, sondern betont, dass hiermit das eigentliche Problem nicht gelöst wird. Die SPD wird für den Zugang im Norden stimmen. Alternativ würde kurzfristig keine Lösung gefunden werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wall im Norden zu öffnen und ein Tor auf der Nordseite des Sportplatzgeländes zu installieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Verkehrssicherheit der Straße „Am Schloßpark“ und der „Schlossstraße“ zu erarbeiten und diese Möglichkeiten mit den Behörden zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: 18:00:02 (J:N:E)

7	Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Südkirchen Vorlage: 051/2021
---	---

Herr Bergmann erklärt, dass bereits im letzten Jahr das Feuerwehrgerätehaus in Nordkirchen saniert und umgebaut wurde. Der Feuerwehr-Bedarfsplan und die entsprechenden Änderungen in den Anforderungen an Feuerwehrgebäude kommen zu dem Ergebnis, dass auch das Gebäude in Südkirchen saniert und umgebaut werden muss. Hierzu habe die Verwaltung in den letzten Monaten in den Ausschüssen und dem Rat intensiv berichtet. Hierfür ist eine Förderung bis zu 250.000 € möglich, sofern eine zeitnahe Realisierung der Maßnahme stattfinden kann.

Herr Klaas ergänzt zu der Planung, dass neben dem Umbau des Gebäudes auch in der Umgebung einige Anpassungen erforderlich sind. So sind z.B. Lärmschutzwände zu den nördlich befindlichen Wohnhäusern zwingend vorausgesetzt.

Alternative Standorte seien ernsthaft überprüft, jedoch aus verschiedenen Gründen verworfen worden. So gebe es am vorhandenen Standort den Vorteil, dass es kurze Anrück- und Ausrückzeiten gibt und dass bereits Gespräche mit allen Nachbarn geführt wurden, die auch grundsätzlich ihre Akzeptanz zur Lärmschutzwand geäußert haben.

Durch den anhaltenden „Bauboom“ und dem Rohstoffmangel z.B. bei Holz sind die Kostenvoranschläge derzeit sehr hoch.

Frau Spräner für „die Grünen“ begrüßt die Umbaumaßnahme. Die Feuerwehr-Führung wurde bei der Planung mitgenommen. Es werden separate Räumlichkeiten für Frauen geschaffen. Die Planung ist nur zu unterstützen.

Herr Rath und die Fraktion „CDU / FDP“ werden dem hier vorgebrachten Beschlussvorschlag so nicht zustimmen. Der Fraktion fehle der Alternativplan. Es stelle sich die Frage, ob ein alternativer Standort vielleicht kostengünstiger wäre. Die Baukosten für Umbau, Erneuerung der Aus- und Einfahrten, Lärmschutzwand und der Zwischenlösung (Einmietung in andere Hallen) steigen immens. Die Fördersumme i.H.v. 250.000 € sind lediglich 10 % der kalkulierten Gesamtkosten, welche dann in keinem Verhältnis stehen würden.

Herr Bergmann stellt klar, dass die Verwaltung nun ein $\frac{3}{4}$ Jahr an der Überplanung des aktuellen Standort gearbeitet habe und bisher ein fünfstelliger Betrag in allen möglichen Planungsleistungen geflossen ist. Bei alternativen Standorten ist immer die Frage der Verfügbarkeit des Grundstückes zu klären. Es wären Grunderwerbskosten fällig, die jetzt nicht kalkulierbar wären.

Mit der Feuerwehr wurde dieses hier vorgebrachte Konzept intensiv besprochen. Man hätte sich als Verwaltung gerne eher dieses Signal gewünscht, Alternativen konkreter zu untersuchen.

Herr Klaas erklärt ergänzend, dass bei alternativen Standorten immer auch erst Planungsrecht geschaffen werden muss und Erschließungs-

maßnahmen erforderlich sind. So würde eine FNP-Änderung und die Aufstellung eines Bebauungsplanes Monate dauern.

Herr Stierl für die SPD ist von den Aussagen der Fraktion „CDU / FDP“ überrascht. Man sei davon ausgegangen, dass es einen erheblichen Kostenunterschied zwischen der Sanierung und einem kompletten Neubau an anderer Stelle gebe. Man stimmt zu, dass die Kosten genauer ermittelt werden sollten. Es wird darum gebeten, bis zur nächsten Sitzung des BPA im Juni einen Kostenvergleich aufzustellen.

Herr Bergmann entgegnet, dass mit der Feuerwehrführung in den letzten Monaten ein Konzept ausgearbeitet wurde. Es ist nicht möglich, innerhalb von 4 Wochen bis zur nächsten BPA-Sitzung eine Kostenermittlung für einen komplett neuen Standort zu erarbeiten, wenn noch nicht mal klar ist, wo dieser sein soll.

Herr T. Quante bittet den Ausschussvorsitzenden um eine zehnminütige Sitzungsunterbrechung. Herr Lübbert stimmt dem zu.

Herr T. Quante erklärt nach der Sitzungsunterbrechung, dass die Fraktion „CDU / FDP“ sich beraten hat und folgende Dinge anmerken möchte: Der vorhandene Standort ist seit etwa 60 Jahre in Betrieb. Diese hier vorgeschlagene Investition soll im besten Falle wieder 60 Jahre vorhalten. Daher ist aus Sicht der CDU wichtig, bei der Höhe der Gesamtsumme auch ernsthaft über alternative Standorte nachzudenken. Das Gesamtprojekt, also der zeitgemäßen Einsatzfähigkeit der Feuerwehr in Südkirchen, darf keinesfalls gefährdet werden.

Auf diesem Wege bittet die Fraktion die Verwaltung auch, mit dem angrenzenden Speditionsunternehmen über eine bessere Zuwegung zum Feuerwehr-Grundstück zu sprechen.

Unter dieser Bedingung könne die Fraktion dem Beschlussvorschlag so zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beauftragt den Bürgermeister, den Umbau und die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses nach dem erläuterten Konzept zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: 16:00:04 (J:N:E)

8	Mitteilungen der Verwaltung
---	------------------------------------

Zebrastreifen „Lüdinghauser Straße“

Die Verwaltung hat aufgrund einer Anregung im Ausschuss beim Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld die Anordnung zur Anbringung eines Fußgängerüberweges in Höhe der Tierarztpraxis an der Lüdinghauser Straße beantragt. Dort ist bereits seit einigen Jahren eine Fahrbahnverengung als Querungshilfe vorhanden.

Das Straßenverkehrsamt hat nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde diesen Antrag am 16.04.2021 abgelehnt. Grund ist die aufgrund der Kurvensituation und wegen der am Fahrbahnrand parkenden PKW nicht ausreichende Einsicht in diesen Querungspunkt und die nicht ausreichende Zahl von Fußgängerquerungen an genau dieser Stelle. Pro Stunde wären durchschnittlich 50 – 100 Fußgängerquerungen erforderlich.

Sanierung der Fahrbahn der L671 Nordkirchen Capelle

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat die Gemeinde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein ca. 4 Kilometer langes Teilstück zwischen der Kreuzung an der L810 und der Kreuzung im Dorf Capelle, Ecke Werner Straße saniert wird. Die Strecke wird dabei voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die K6 (Capelle – Südkirchen). Baubeginn ist etwa Mitte Juni und wird voraussichtlich bis Ende des Jahres dauern.

Bauvorhaben „Bohlenstraße – Schlossstraße“

Das bisherige Wohnhaus Bohlenstraße 17 wurde abgerissen. Der Eigentümer hat inzwischen die Baugenehmigung zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses für 6 Wohnungen. Der alte Grundstücksverlauf zeigte, dass der vorhandene Bürgersteig seit Jahrzehnten teilweise auf Privatgrundstück lag. Mit der Errichtung des Wohnhauses wird also ein des Bürgersteiges verkleinert.

9	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

Grundstück ehem. Gaststätte „Haus Westermann“

Herr Lübbert fragt nach, wann auf dem Grundstück mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Herr Klaas erklärt, dass es keinen neuen Stand gebe.

Diverse Anfragen zum Ortsteil Capelle

Herr C. Quante fragt nach,

1. ob für den Ortsteil Capelle in Höhe der L671 -Dorfstraße- eine Querungshilfe möglich wäre,

2. aus welchen Gründen die Spielgeräte am Haverkampring abgebaut wurden,
3. wie der Planungsstand beim geplanten Lebensmittelmarkt in Capelle ist.

Herr Klaas erklärt, dass

1. eine Querungshilfe bei dem Straßenverkehrsamt angefragt wurde, diese aber aufgrund der niedrigen Fußgängerquerungen abgelehnt wurde,
2. die Spielgeräte ersetzt werden und konkret ein Klettergerüst bestellt ist,
3. zeitnah in die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB gegangen wird. Es ist geplant, dass in der nächsten Ratssitzung im Juni der Satzungsbeschluss erfolgt. Der Grundstückskaufvertrag soll Ende Mai beurkundet werden.

Christian Lübbert
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in